

GRÜNDUNGSTAGE

2026

18.-19.03.2026



SOZIALVERSICHERUNG BEI GRÜNDUNG IN WIEN

Daniel Neumayer

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Versicherungen
- Q & A

Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG*, Komplementäre der KG*
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH*
- Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG

* Sofern die Gesellschaft Mitglied der Wirtschaftskammer ist.

Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbstständigenvorsorge

Beginn der Pflichtversicherung

- Einzelgewerbetreibende:
 - mit dem Tag des Erlangens der Gewerbeberechtigung.
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG:
 - mit dem Tag der Erlangung einer die Pflichtversicherung begründende Berechtigung durch die Gesellschaft
 - mit dem Tag des Antrages auf Eintragung des Gesellschafters in das Firmenbuch.
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH
 - mit dem **Tag der Erlangung** der Berechtigung durch die Gesellschaft
 - bei Bestellung des Gesellschafters zum Geschäftsführer mit dem **Tag des Antrages auf Eintragung** des Geschäftsführers in das Firmenbuch
 - bei Eintritt eines Geschäftsführers in die Gesellschaft mit dem **Tag des Eintrittes**

Ausnahme von der Pflichtversicherung „Kleinunternehmerregelung“

Für Kleinunternehmer:

- Gilt für Gewerbetreibende und Ärzte
- Jährliche Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten unter 6.613,20 €
- Umsatz unter 55.000 €
- Es liegen nicht mehr als 12 Monate der GSVG-Pflichtversicherung in den letzten 60 Kalendermonaten vor dem Antragsdatum vor
- Die Prüfung der Vorversicherungszeit entfällt unter gewissen Altersvoraussetzungen
- Die Ausnahme ist im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend möglich
!es darf kein Leistungsbezug vorliegen

Kleinunternehmerregelung und „Neue Selbständige“

Getrennte Betrachtung der betrieblichen Einkünfte:

- bei Erfüllung der Voraussetzungen der Kleinunternehmerregelung
 - Umsatzgrenze 55.000€
 - Vorversicherungszeit
- Grundsätzlich unterschiedliche (trennbare) Erwerbstätigkeiten
- Geeigneter Nachweis (z.B.: gesonderte Einnahmen/Ausgaben-Rechnung)

Ende der Pflichtversicherung

Die GSVG-Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats:

- Einzelgewerbetreibende:
 - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** erloschen ist
- OG-Gesellschafter, KG-Komplementäre
 - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** der Gesellschaft erloschen ist
 - Die **Löschung** als Gesellschafter bzw. der Gesellschaft im Firmenbuch **beantragt wurde**
- Geschäftsführende GmbH-Gesellschafter
 - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung der Gesellschaft erloschen ist
 - in dem der **Widerruf der Bestellung** zum Geschäftsführer im Firmenbuch beantragt
 - in dem der Geschäftsführer als Gesellschafter **aus der Gesellschaft ausgeschieden** ist

Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Bei Neuanmeldung in den ersten drei Kalenderjahren ➡ Mindestbeitragsgrundlage
- Ab dem 4. Kalenderjahr ➡ versicherungspflichtige Einkünfte samt vorgeschriebener Beiträge aus dem drittvorangegangenen Jahr
- Anpassung mittels Einkommensprognose möglich ➡ individuelle Beitragsgrundlage

Mtl. Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Mindest-BGRL	Beitragssatz	Mindestbetrag
Pensionsversicherung	551,10	18,50 %	101,95 €
Krankenversicherung	551,10	6,80 %	37,48 €
Selbstständigenvorsorge	551,10	1,53 %	8,43 €
Unfallversicherung	11,35 €	Fixbeitrag	12,95 €
GESAMT		26,83 % + UV	150,44 €

Endgültige Beitragsberechnung

$$\frac{\text{Versicherungspflichtiges Einkommen} + \text{vorgeschriebene Beiträge}}{\text{Monate der GSVG – Pflichtversicherung}}$$

= endgültige Beitragsgrundlage

$$\text{Endgültige Beitragsgrundlage} \times \text{Beitragssatz} = \text{Beitrag}$$

! Keine Nachbemessung der Krankenversicherung in den ersten 2 Kalenderjahren

Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	10.000 €
Vorgeschriebenen Beiträge	2.000 €
Gesamt:	12.000 €

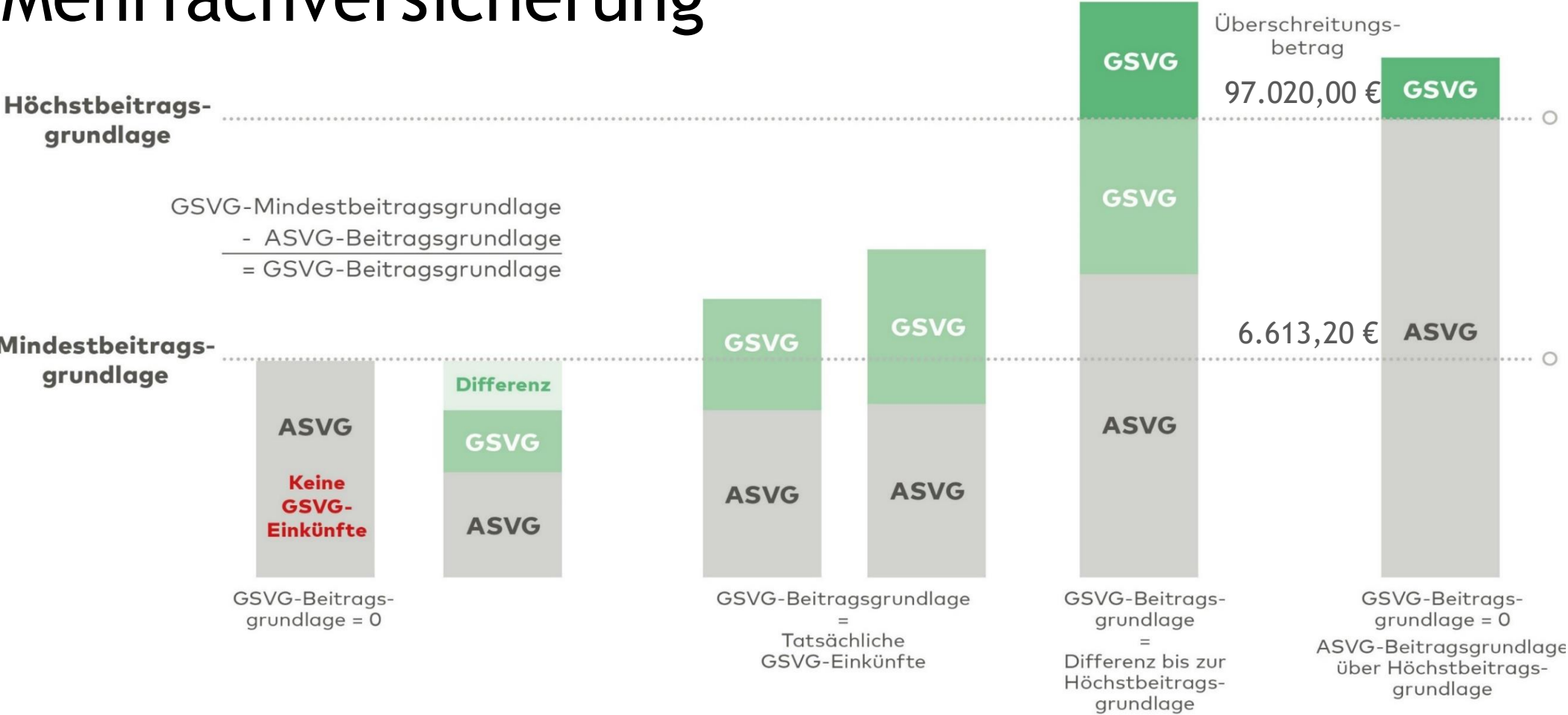
$12.000 \text{ €} : 12 = 1.000,00 \text{ €}$
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.000,00 \text{ €} \times 25,3 \% = 253,00 \text{ €} / \text{Monat}$$

Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten aus
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 97.020,00)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage

Mehrfachversicherung



Mindestbeitragsgrundlage

- Beispiel:

- Unselbständig: 6.613,20 €
- Selbständig: 0,00 €

Mindestbeitrags-
grundlage

ASVG

! Keine Beitragsgrundlage nach dem GSVG

- Beispiel:

- Unselbständig : 2.000,00 €
- Selbständig: 2.000,00 €

Mindestbeitrags-
grundlage

Differenz

GSVG

ASVG

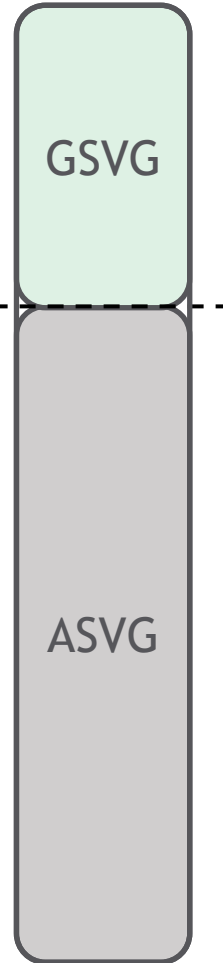
! Die GSVG-Beitragsgrundlage beträgt 4.613,20 €

Höchstbeitragsgrundlage

- Beispiel:

- Unselbständig: 97.020,00 €
- Selbständig: 50.000 €

Höchstbeitrags-
grundlage



! Keine Beitragsgrundlage
nach dem GSVG

- Beispiel:

- Unselbständig: 50.000 €
- Selbständig: 100.000 €

Höchstbeitrags-
grundlage



! Die GSVG-Beitragsgrundlage
beträgt 47.020,00 €
(97.020,00€ - 50.000,00€)

Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner
Februar
März

2 Quartal

April
Mai
Juni

3. Quartal

Juli
August
September

4. Quartal

Oktober
November
Dezember

Zahlungsmöglichkeiten

- Quartalsmäßige Zahlung mittels Vorschreibung/Zahlschein
- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- **Jahresvereinbarung**
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

Freiwillige Versicherungen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung für den Anspruch auf Krankengeld
- Der Beitrag entspricht 2,5% der vorläufigen Beitragsgrundlage
- mindestens 30,77 € / Monat
- Wartezeit von 6 Monaten ab Antragsstellung
- Leistung ab dem 4. Tag der Krankheit (bei rechtzeitiger Meldung)

Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 113,63 € monatlich.
- die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 142,01 € monatlich.

Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung des Angehörigen:

- Hält sich für gewöhnlich in Österreich auf und
- ist nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Kosten:

- Für Angehörige **über** 18 Jahre 100% des Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige **unter** 18 Jahre 25% des Krankenversicherungsbeitrages

Höherversicherung

Pensionsversicherung:

- Maximalbeitrag im Jahr 2024:
13.860,00 €
- Freiwillige Zahlungen ohne
Vorschreibung auf ein bestimmtes
Konto

Unfallversicherung:

- Pflichtversicherung: monatlicher
Beitrag **12,95 €**
- Höherversicherung Stufe 1: Zusätzlich
jährlich **155,50 €**
- Höherversicherung Stufe 2: Zusätzlich
jährlich **233,60 €**

Weiterversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG ausgeschieden
- Keine andere Pflichtversicherung in der Kranken-/Pensionsversicherung
- Bestimmte Vorversicherungszeiten

Beiträge:

- Pensionsversicherung: 22,80 % eines 12tels aller Beitragsgrundlagen aus dem Vorjahr
- Krankenversicherung: 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

Arbeitslosenversicherung

Dient zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld

Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	2,95 %	59,63 €
$\frac{1}{2}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	5,9 %	238,51 €
$\frac{3}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	5,9 %	357,76 €

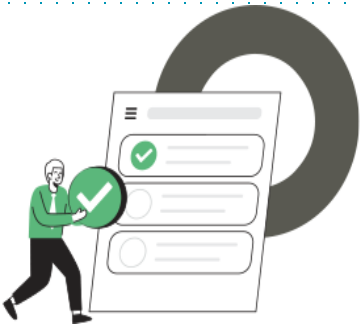
svsGO - digitale Services der SVS



Sicherer Login mit Handy-Signatur



**Rechnungen
einreichen GO!**



**Beiträge
anpassen GO!**



**Arztkosten
einsehen GO!**

Vielen Dank!